

WEITBLICK



Der Bluff der individuellen Förderung

Oder die Verabschiedung des Leistungsprinzips aus der Schule

„Ich glaube nicht, dass der inklusive Weg immer der richtige ist.“

Prof. Dr. Bernd Ahrbeck

Positionspapier Inklusion Teil II

Cybermobbing:

Der tägliche Horror aus dem Internet

dbb

- Jugend
 - Senioren
 - zukunftssichere Landesverwaltung
-

VDR im Gespräch mit

- CDU
- die Linke



INHALT

- | | | | | | |
|----|---|----|---|----|--|
| 3 | Editorial | 16 | 17. Landesjugendtag der dbbj Saar | 21 | G9 über GemS kann auch erfreu'n |
| 5 | Der Bluff der individuellen Förderung | 17 | dbb Senioren | 22 | Schulen müssen ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen können |
| 7 | Positionspapier Inklusion | 18 | Verbesserungen auch für Versorgungsempfänger | 23 | Stoppt Pisa und Co |
| 8 | „Ich glaube nicht, dass der inklusive Weg immer der richtige ist.“ | 18 | Fortführung der Gespräche über zukunftssichere Landesverwaltung | 24 | Steuerliche Berücksichtigung von Krankheits- und Pflegekosten |
| 10 | Stellungnahmen | 20 | VDR Saar im Gespräch mit CDU und Linksfraktion | 25 | Schullandheimpädagogik |
| 12 | Cybermobbing | | | | |
| 14 | Der tägliche Horror aus dem Internet | | | | |

EDITORIAL



Liebe Leserin, lieber Leser

„All inclusive“ bei leerer Urlaubskasse

haben Sie schon einmal einen Hotel-aufenthalt mit einem „All Inclusive“ Angebot gebucht? Ist klasse, schont die Urlaubskasse, wenn man die Mengen an Eis und süßen Getränken, die die Kinder in sich hineinschlürfen, nicht portionsweise bezahlen muss. Der Arzt, den wir nach acht Tagen riefen und die Medizin, die er gegen die Magenverstimmung verschrieb, waren dann allerdings nicht mehr „all inclusive“.

Die Mittags- und Abendbuffets, zu denen wir uns im überfüllten Speise-saal Schlange stehend vorarbeiteten, beeindruckten durch optische Vielfalt, aber das geschmackliche Einerlei ließ uns freiwillig auf Nachschlag verzichten. Und der kostenlose Hauswein aus der 5 Liter Flasche brachte uns dazu, Getränke à la carte zu bestellen – natürlich gegen entsprechende Bezahlung.

Eigentlich hätten wir im Voraus wissen können, dass wir keine qualitativ hochwertigen Speisen und Getränke und keine individuelle Bedienung bekommen. Denn es ist ein offenes Geheimnis, dass „All inclusive“ Angebote einem strikten Spardiktat unterliegen.

„Inklusion“ bei leerer Staatskasse

Nun kommt in unsere Schulen, die gar nichts mit Hotels gemeinsam haben – man betrachte sich nur das

Mobiliar – die viel gepriesene „Inklusion“, die wiederum nichts mit Essen und Trinken und schon gar nichts mit individueller Bedienung zu tun hat. Also verbietet sich jeder Vergleich? Keineswegs, ist auch klasse, schont die Staatskasse. Denn „Die Umsetzung der Inklusion soll mit dem vorhandenen Personal – unter Berücksichtigung des Einsparziels von 588 Lehrerstellen bis 2020 – bewältigt werden.“ (Vorblatt zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Gesetze) Lesen Sie dazu die Stellungnahme des VDR!

„Ich glaube nicht, dass der inklusive Weg immer der richtige ist“.

Wenn Sie als Regelschullehrer/-in ein Unbehagen verspüren angesichts dessen, was von Ihnen verlangt wird, seien Sie versichert, dass Sie nicht alleine sind. Lesen Sie die Hintergrundinformationen im DL Positionspapier (S. 6) und den Beitrag von Prof. Dr. Bernd Ahrbeck, der sich an der Humboldt-Universität in Berlin mit Verhaltensgestörtenpädagogik befasst: „Ich glaube nicht, dass der inklusive Weg immer der richtige ist“. (S. 8) sowie den von Prof. Dr. Hans Peter Klein von der Goethe Universität in Frankfurt, der konstatiert: „Inklusion bedeutet weit mehr als die Integration behinderter Schüler in den normalen Schulalltag und wird als trojanisches Pferd zur Abschaffung eines gegliederten Schulsystems und des Leistungsprinzips in der Schule gleichermaßen genutzt.“ (S. 4)

„Inklusion? Da wird sehr viel gelogen“

Leiden Sie nicht im Stillen, zweifeln Sie nicht an sich selbst, machen Sie öffentlich, was geht und was nicht geht bei der Inklusion. Hier ein Beispiel von Prof. Dr. Wolfgang Lamers HU Berlin, Abtlg. Geistigbehindertepädagogik: „Nehmen Sie mal Physik-Unterricht. Thema Schwingungen. Wie bringen Sie das einem Kind nahe, das nicht hören kann, das verhaltensauffällig ist oder eine schwere geistige Behinderung hat? Wie bringen Sie ihm das so bei, dass der Unterricht für dieses Kind ebenso gut geeignet ist wie für einen hoch begabten künftigen Nobelpreisträger? Das ist eine enorme Herausforderung für Lehrerinnen und Lehrer“ (in: Rheinische Post 08.11.2013: „Inklusion? Da wird sehr viel gelogen“)

VDR veröffentlicht Erfahrungsberichte

Schicken Sie uns Ihre Erfahrungsberichte, in denen Sie so sachlich wie möglich konkrete Unterrichtssituationen schildern: Fach, Thema, Klasse, Anzahl der Schüler/-innen insgesamt und derer mit Handicap, evtl. gewählte Methode und Sozialform. Wir werden Ihre Erfahrungsberichte in der nächsten Ausgabe von WEITBLICK – selbstverständlich anonymisiert – veröffentlichen.

Ihre Inge Röcklein
19.01.2014

DER BLUFF DER INDIVIDUELLEN FÖRDERUNG



Prof. Dr. Hans Peter Klein lehrt Didaktik der Biowissenschaften an der Universität Frankfurt.

Oder : Die Verabschiedung des Leistungsprinzips aus der Schule
Prof. Dr. Hans Peter Klein

Spätestens seit der Diskussion um die Abschaffung des Sitzenbleibens sowie der bereits begonnenen Einführung der Inklusion in das Regelschulsystem steht die Forderung nach Einrichtung individueller Fördermaßnahmen als dem adäquaten Mittel zum Umgang mit der zunehmenden Heterogenität der Schüler ganz oben auf der Tagesordnung der neuen Bildungspolitik. Auch die Bertelsmann-Stiftung verlangt die Übernahme einer individuellen Förderung in die Schulen, da die derzeit praktizierte Form der Nachhilfe höchst unsozial sei. Demnach erhalten derzeit mindestens 1,1 Millionen Schüler kommerzielle Nachhilfe, was mit einem Gesamtbetrag von ca. 1,5 Milliarden Euro pro Jahr zu Buche schlägt, nichtkommerzielle Nachhilfe nicht eingerechnet.

Individuelle Förderung in der Praxis – eine Mogelpackung

Dabei gilt es erst einmal zu klären, was man denn überhaupt unter individueller Förderung versteht. Eine allgemein verbindliche Definition gibt es – wie beim Kompetenzbegriff auch – weit und breit nicht. Von individueller Förderung kann man sicherlich dann sprechen, wenn die speziellen Verstehensprobleme eines einzelnen Schülers, z.B. in Mathematik, von einem im Fach kompetenten Lehrer thematisiert und durch ausführliche Besprechung

und fachdienliche Hinweise im optimalen Fall teilweise oder ganz beseitigt werden können.

Wie sieht nun die angeblich individuelle Förderung der Schüler in der täglichen Praxis aus? Grundsätzlich werden die Lehrer dazu angehalten, in ihrem Unterricht jeden Schüler individuell zu fördern. Das ist billig und kostet nichts. Entsprechend lautet die Devise der Politiker: Fördern, fördern, fördern. Das PR-Ziel lässt sich in eine Formel fassen: „hoher Anspruch“ + „alle schaffen es“ = „guter Unterricht“ = „gute Schule.“ Die Lehrer vor Ort fragen sich verwundert, wie man denn bei dreißig und mehr pubertierenden Schülern dieser Aufforderung nachkommen soll. Gleichzeitig werden Sonder- und Förderschulen mit kleinen Klassenstärken flächendeckend abgeschafft, damit die Förderbedürftigen dann in Klassen mit 30 und mehr Schülern zusammensitzen, ohne dass sie die dringend notwendige Förderung von speziell ausgebildeten Pädagogen in Kleingruppen erhalten. Stattdessen werden in dem ein oder anderen Bundesland Studenten, Rentner und Schüler als „Honorarkräfte akquiriert“, vielfach ohne jegliche pädagogische Schulung – von sonderschulpädagogischer Qualifikation ganz zu schweigen. Sie werden als „Förderlehrer“ für die Förderung schwacher Schüler eingesetzt – auch für Kinder mit unterschiedlichem sonderpädagogischen Förderbe-

darf und Behinderungen – oder für Kurse in Ganztagschulen und sollen die völlig überforderten Lehrer entlasten. Die dazu nötigen Informationen über die Lage und Probleme der Schüler können Lehrer den Honorarkräften kaum geben – aus arbeitsrechtlichen Gründen ist ein Austausch oder gar eine Einweisung der Honorarkräfte in Materialien, Übungen und Lernmethoden in das Fach und in der Klasse des Schülers untersagt. Nach außen wird dies als erfolgreicher Umgang mit Heterogenität ausgewiesen, ein offensichtlicher Offenbarungseid. Fahrlässiger kann man mit Förderung und Inklusion nicht umgehen. Die dazu dringend erforderlichen zusätzlichen pädagogisch und psychologisch geschulten Lehrkräfte für jede Klasse sind nicht zu finanzieren. Dazu fehlt das Geld, „kostenneutral“ heißt das Zauberwort.

Immerhin besteht in einigen Bundesländern für Schulen die Möglichkeit, eine zusätzliche Lehrerstelle zu beantragen (NRW), um zumindest eine punktuelle Förderung in den Fächern vor Ort zu gestalten. Schüler mit nicht ausreichenden Leistungen können dann auf freiwilliger Basis speziell in Mathematik oder den Fremdsprachen an einer zusätzlichen Unterrichtsstunde pro Woche teilnehmen. Diese werden meist in der Unterstufe angeboten, für mehr reicht es halt nicht. Überprüfungen von Leistungen finden

dort nicht statt. Völlig kontraproduktiv dürfte sich dabei das auch den Schülern in Kürze bekannte Verbot des Sitzenbleibens in immer mehr Bundesländern auswirken. Warum sollte ein Schüler an einer dieser Fördermaßnahmen am späten Nachmittag teilnehmen, wenn seine unzureichenden Leistungen als solche nicht mehr ausgewiesen werden dürfen? Insbesondere die Schüler aus bildungsfernen Schichten dürften hier kaum erreicht werden.

Von Gauklern, Taschenspielern und allerlei Tricks des Qualitätsmanagements

Stattdessen werden die oben beschriebenen völlig unzureichenden Konzepte als das Non plus Ultra der neuen Bildungsoffensive gepriesen. In Wahrheit haben wir es hier zu tun mit einer Mischung aus Taschenspielertricks und angeblich qualitätssteigernden Maßnahmen, von denen das Verbot des Sitzenbleibens sowie die ausschließliche Beachtung des Elternwunsches nach der Schulform nur die Spitze des Eisbergs darstellen. Die Vergabe unzureichender Leistungen passt nicht ins Bild der derzeitigen Bildungslandschaft und wird nicht dem Schüler, sondern dem Lehrer zur Last gelegt. Von „Abschulen“ ist die Rede. Lehrer, die dies nicht kapiert haben sollten, werden bei der Vergabe unzureichender Leistungen mit zusätzlichen Förderberichten am Wochenende sanktioniert. Die Folgen liegen auf der Hand: Mangelhafte und ungenügende Leistungen werden einfach mit ausreichend oder besser beurteilt. Damit die mittleren und guten Schüler nicht so stark benachteiligt sind, werden auch deren Noten angehoben. An den Gymnasien werden die Noten nachgebessert, damit deren Schüler gegenüber den ebenfalls Abitur vergebenden Gesamt-, Stadtteil- und Realschulen Plus nicht ins Hintertreffen gelangen. Da selbst in den schriftlichen Fächern die Schüler zu 50% nach der mündlichen Note beurteilt werden, gibt es hier keine Probleme, die Noten nach oben zu setzen, in den klassischen „Nebenfächern“ sowieso nicht. „Warum sollte unter derartigen Bedingungen ein Lehrer einem Schü-

ler, der ihn freundlich grüßt, im Unterricht nicht stört und seine Hausaufgaben zumindest vorlegen kann, etwas Schlechteres geben als mindestens ein Befriedigend oder Gut?“ so ein Lehrer auf einer Tagung. Weiterhin werden Notenvergabeschemata vorgegeben, die in den letzten Jahren deutlich nach unten korrigiert wurden. Von ehemals mindestens 50% korrekt zu beantwortenden Fragen für ein „ausreichend“ (in den USA sind es 61%!) ist man mittlerweile in mehreren Bundesländern bei 40% und darunter angelangt, und auch an den Hochschulen gibt es immer mehr Fachbereiche, die ihre Bewertungsschemata genauso deutlich nach unten absenken. Bei der Beurteilung von Zentralabiturklausuren können Lehrer nicht nur in NRW ca. 8-10 % der zu vergebenen Punkte für Leistungen außerhalb der Fragestellung vergeben. In der Generierung hoher Abiturientenquoten scheinen selbst ehemals „anspruchsvolle“ Bundesländer sich nun gegenseitig überholen zu wollen.

Das trojanische Pferd der radikalen Inklusion

Betrachtet man die neuesten Entwicklungen in einigen Bundesländern, so scheint hier die nächste Stufe der reformpädagogischen Bildungsrakete im Sinne einer radikalen Inklusion gezündet worden zu sein. Radikale Inklusion bedeutet dabei weit mehr als die Integration behinderter Schüler in den normalen Schulalltag und wird als trojanisches Pferd zur Abschaffung eines gegliederten Schulsystems und des Leistungsprinzips in der Schule gleichermaßen genutzt: Die Einführung einer Einheitsschule für alle ohne Ausnahme mit besonderer Stoßrichtung auf die abzuschaffenden Gymnasien („ohne die Abschaffung des Gymnasiums gibt es keine echte Schulreform“ so das Credo), die Abschaffung vergleichender Noten, des Sitzenbleibens sowie der generelle Verzicht auf jegliche Form von für alle geltenden Bildungsstandards und Lehrplänen. Jeder Schüler erhält nach diesem Konzept einen eigenen Bildungsplan. Lediglich die intraindividuellen Lernfortschritte dürfen beurteilt werden. Schaut man sich dazu wissenschaftliche Experti-

sen an, so stellt man verwundert fest, dass eine Individualisierung von Unterricht so gut wie keine nachweisbaren positiven Effekte auf Lernprozesse nach sich zieht, so ausgewiesen in der Metaanalyse des Neuseeländers John Hattie, die sich auf mehr als 52000 Einzeluntersuchungen stützt. Die inklusive Pädagogik mit dem Anspruch auf professionellem Umgang mit Heterogenität zeichnet sich jetzt schon in Grundzügen ab: „Der eine Schüler hat die Mathematik Aufgabe verstanden und beherrscht den Stoff, er bekommt die Note „gut“, ein „sehr gut“ wäre ungerecht gegenüber den Schülern mit eventuell schlechteren Lernvoraussetzungen. Der zweite Schüler hat die Aufgabe zwar nur halb verstanden und kann auch nur Teillösungen anbieten, er hat sich aber bemüht und auf seinem deutlich niedrigeren Leistungsniveau gewisse Lernfortschritte erzielt, dafür erhält auch er ein „gut“. Der dritte Schüler weiß letztlich gar nicht, worum es eigentlich geht, er hat weder die Aufgabe verstanden und kommt zu keinerlei brauchbaren Ergebnissen, er ist extrem überfordert, er hat sich aber in der Gruppe zumindest teilweise eingebracht, was unter Berücksichtigung seiner ungünstigen Lern- und sozialökonomischen Voraussetzungen aus Gerechtigkeitsgründen im Rahmen seiner Möglichkeiten ebenfalls mit „gut“ bewertet wird“ so ein Schulleiter auf der Tagung „Sackgassen der Bildungsreform“ in Wien. Von einer tatsächlichen individuellen Förderung als zusätzlicher Unterstützung zum Erreichen der für alle vorgegebenen Lernziele hat man sich nach diesem Konzept längst verabschiedet. Gemeinsames Lernen an einem gemeinsamen Unterrichtsgegenstand ist Schnee von gestern. „Zieldifferenziertes Lernen“ heißt das Zauberwort, das letztlich nicht anderes bedeutet als die endgültige Verabschiedung des Leistungsprinzips aus der Schule.

Der Autor lehrt Didaktik der Biowissenschaften an der Goethe Universität Frankfurt und war 2011/2012 als Gastprofessor am College of New Jersey tätig.

POSITIONSPAPIER INKLUSION

Teil 2

II. Hintergründe

1. Vorgeschichte

Die Debatte um die Integration von behinderten und beeinträchtigten Menschen ins Regelsystem der allgemeinen und der beruflichen Bildung gibt es nicht erst seit der jüngsten UN-Konvention („Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, verabschiedet 2006, in Kraft seit 2008, in Deutschland ratifiziert 2009). Diese Debatte war bereits 1973 vom Deutschen Bildungsrat initiiert worden. Der Bildungsrat hatte damals die Integration Behinderter in Regelklassen empfohlen und das Sonderschulwesen radikal in Frage gestellt. In der Folge starteten vor allem die Länder Berlin, Bremen, Hamburg und Hessen Modellversuche.

Spätestens seit 1994 war in allen deutschen Ländern integrativer Unterricht möglich. In einem Beschluss vom 6. Mai 1994 hatte die Kultusministerkonferenz (KMK) den einzelnen behinderten Schüler in den Vordergrund gestellt, dessen Förderbedürftigkeit jedoch nicht mit Sonderschulbedürftigkeit gleichgesetzt. Vielmehr betrachtet die KMK die Bildung behinderter Menschen damals "verstärkt als gemeinsame Aufgabe für alle Schulen". Am 27. Oktober 1994 war zudem

das Grundgesetz erweitert worden. Im GG-Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 heißt es seitdem: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." So gesehen, war Deutschland bereits lange vor der UN-Konvention auf dem Weg zur Inklusion Behinderter.

Am weitesten in der integrativen Schulpraxis ging bereits vor drei Jahrzehnten Hamburg. 1983 gab es dort Modellversuche an zwölf Grundschulen – im Herbst 1997 waren es 377 integrative Grundschulklassen mit gut 9000 Schülern. Hessen folgte 1991 unter dem Titel "Gemeinsamer Unterricht" mit 396 behinderten Kindern in Vorklassen und in den ersten Grundschuljahren; 1994 war die Zahl der behinderten Schüler in integrativen Klassen auf 1500 angewachsen. Für alle Integrationsmaßnahmen wurden 400 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Der Bayerische Landtag verabschiedete im Mai 1998 eine EntschlieÙung, derzufolge die Regelschule behinderten Kindern vermehrt geöffnet wurde.

2. Zurückliegende Bilanzen und Debatten

Der Erfolg der integrativen/inklusi-ven Beschulung stellte sich bislang in der Empirie als eher gering dar. Hessische Schulämter etwa hielten 1994 in "Sachstandsberichten" fest: Behinder- te Kinder können in einer Sonderschu- le besser gefördert werden. Und: Die

Rahmenbedingungen in den kleinen Gruppen der Sonderschulen sind für die Behinderten erheblich günstiger, die Lehrer sind kompetenter, die Ausstattung besser.

Kaum anders fiel der wissenschaftliche Bericht aus, den die "Arbeitsstelle Integration" am Institut für Behindertenpädagogik der Universität Hamburg über das Modell "Die Integrative Grundschule im sozialen Brennpunkt" erstellte. Die Untersuchung, deren Ergebnisse im September 1997 als vertrauliches Papier vorlag, aber erst im November 1998 publik wurde, dämpfte ebenfalls viele Hoffnungen. Im Gegenteil. Die Kernaussagen über den Erfolg "Integrativer Regelklassen" (IR), das heißt von Klassen mit heterogener, also behinderter und nichtbehinderter, Schülerschaft, sind eindeutig: "Auch im IR-System ist es trotz der sonderpädagogischen Ressourcen nicht gelungen, das Auseinanderklaffen der Leistungsschere aufzufangen." Und: "Es muss konstatiert werden, dass die Integration im Schulversuch nicht zur Reduzierung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nach Ende der Grundschulzeit geführt hat."

Die differenzierte und höchstindividuelle Beschulung eines behinderten Kindes in einer spezialisierten Förderschule ist einem integrativen/inklusi-ven Ansatz also in vielen Fällen überlegen. Die Behauptung, dass einheitliche Schulsysteme einen erfolgreichen Um-

gang mit Heterogenität belegt hätten und dass diese Erfahrung auch auf inklusive Bildung gelten könne, ist nicht belegt.

Vielmehr gilt: Die integrative Beschulung ist nicht per se humaner, demokratischer und effektiver.

Vielmehr zeigt sich wie in allen Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung: Je homogener eine Lerngruppe, desto individueller ist die Betreuung und desto größer sind die Fortschritte im kognitiven und im affektiven Lernbereich.

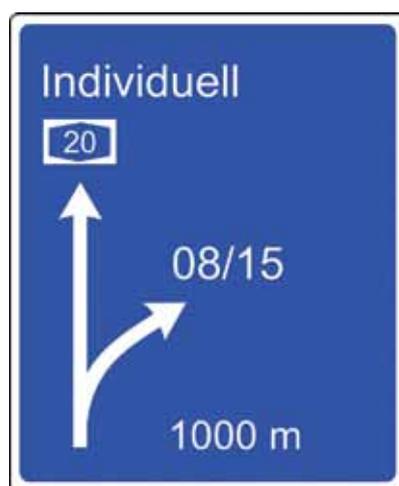
Sogar verfassungsrechtlich relevant war die Frage "Integration oder Separation" in Deutschland schon geworden, nämlich im Herbst 1997. Das Land Niedersachsen hatte eine körperlich und motorisch mehrfach behinderte Schülerin damals gegen den Wunsch der Eltern aus der fünften Klasse einer Gesamtschule in eine Sonderschule überwiesen. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte dieses Vorgehen und kam am 8. Oktober 1997 zu dem Urteil:

Die Überweisung an eine Sonderschule stelle nicht schon für sich eine Benachteiligung dar.

Eine solche sei nur gegeben, falls die Unterrichtung im Regelschulsystem möglich sei, der dafür vorhandene Personal- und Sachmittelbedarf bestritten werden könne und schutzwürdige Belange Dritter nicht entgegenstünden.

3. Zur Situation der Förderschulen in Deutschland

Das deutsche Förderschulsystem ist einmalig. Deutschland hat nämlich im allgemeinbildenden und im beruflichen Sektor weltweit eines der differenziertesten und funktionsfähigsten



Systeme der Sonder- und Förderpädagogik. In Deutschland ist dies – anders als in vielen anderen Ländern – selbstverständlicher Bestandteil eines modernen Rechts- und Sozialstaates. Auch die Terminologie hatte sich im Lauf der Jahre weiterentwickelt und diesem Grundsatz Rechnung getragen. Aus den "Hilfsschulen" waren "Sonderschulen", aus diesen in der Mehrzahl der deutschen Länder "Förderschulen" geworden.

In Deutschland besuchen derzeit etwa 365.700 Kinder und Jugendliche (233.400 Jungen und 132.300 Mädchen) eine der insgesamt rund 3.300 Sonder- beziehungsweise Förderschulen. Das sind 3,2 Prozent aller Schüler. Rund 43 Prozent davon gehen in eine Schule für Lernbehinderte, rund 16 Prozent besuchen eine Schule für Geistigbehinderte, etwa acht Prozent eine Schule für Sprachbehinderte, rund 12 Prozent eine Schule für Verhaltensauffällige, rund 6 Prozent eine Schule für Körperbehinderte, jeweils ein bis drei Prozent eine Schule für Sehbehinderte oder für Gehörlose/Schwerhörige. Die Förderschüler werden von knapp 72.000 Lehrern unterrichtet. Im Schul-

jahr 2010/2011 wurden 79 Prozent der Schüler (in absoluten Zahlen 113.800) mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Förderschulen unterrichtet (2000/2001 waren es noch 88 Prozent). Von Land zu Land weichen diese Anteile aber zum Teil erheblich voneinander ab: Sie reichen von etwa 60 bis 90 Prozent. Ansonsten ist die Inklusionsrate sehr abhängig von der Altersstufe: In Kindertagesstätten beträgt er gut 60 Prozent, in Grundschulen rund ein Drittel und in weiterführenden Schulen rund 15 Prozent.

4. Die UN-Konvention verlangt keineswegs die Schließung von Förderschulen.

An keiner Stelle dieser Konvention findet sich eine Passage, mit der die Beschulung in Förderschulen als Diskriminierung betrachtet würde. Im Gegenteil: Artikel 5 (4) der UN-Konvention spricht davon, dass „besondere Maßnahmen ... zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen“ nicht als Diskriminierung gelten. Und auch Artikel 24 der Konvention spricht nicht von einem inklusiven einheitlichen Schulwesen. In diesem Sinne hat sich im November 2010 auch die KMK geäußert: „Die Behindertenrechtskonvention macht keine Vorgaben darüber, auf welche Weise gemeinsames Lernen zu realisieren ist. Ausserdem zur Gliederung des Schulwesens enthält die Konvention nicht.“

April 2013 Deutscher Lehrerverband (DL)
 Dominicusstr. 3 – 10823 Berlin
 Tel. (030) 70 09 47 76 – Fax (030) 70 09 48 84
 – E-Mail: info@lehrerverband.de

„ICH GLAUBE NICHT, DASS DER INKLUSIVE WEG IMMER DER RICHTIGE IST.“

Prof. Dr. Bernd Ahrbeck

Professor Dr. Bernd Ahrbeck erklärte im Rahmen einer Veranstaltung, zu der die Union Stiftung am 16. Januar 2014 nach Saarbrücken eingeladen hat, warum es die totale Inklusion in der Schule nicht geben kann. Er ist der Meinung, dass man zwar mit weniger Sonderschulen auskommen, aber nicht prinzipiell auf sie verzichten kann.

Der Inklusion sind Grenzen gesetzt

Auch die Länder, die sehr viel Integrationserfahrung haben, kennen kein System einer vollständigen Inklusion. Zum Beispiel Finnland: Dort besuchen 1,2 Prozent aller Schüler klassische Sonderschulen und zusätzlich knapp drei Prozent durchgängig Sonderklassen. Offensichtlich sind der Inklusion Grenzen gesetzt. Allerdings besteht zwischen Finnland und Deutschland ein elementarer Unterschied: 40 Prozent der Schulen in Finnland haben weniger als 50 Schüler, 60 Prozent weniger als sieben Lehrer. Insofern ist ein ausgebautes Sonderschulsystem bereits aus geografischen Gründen unmöglich. Die großen Schuleinheiten, die wir hier haben, sind in Finnland nahezu unbekannt. Hinzu kommt: Im Mittelpunkt der Bildungstradition steht dort die Dorfschule, die Gemeinschaftsschule - ebenso wie in den anderen skandinavischen Ländern. Das Zentrum der deutschen Bildungstradition

bildet hingegen das Gymnasium.

Das Gemeinsame kann nicht das einzige Kriterium sein

Die grundlegende Frage lautet: Was ist das Ziel von Schule, was ist das Ziel von Inklusion? Die Überzeugung, dass das Gemeinsame einen hohen Wert darstellt, teile ich. Aber das darf nicht das einzige Kriterium sein. Es geht in der Schule auch um Leistung und darum, dass Kinder mit behinderungsspezifischen Beeinträchtigungen angemessen auf das Leben vorbereitet werden. Insofern ist zum Beispiel nicht unerheblich, wie vielen Kindern mit Lernbeeinträchtigungen ein Hauptschulabschluss gelingt. Diese Frage muss an beide Systeme gestellt werden - an die Inklusion wie an die spezielle Beschulung. Die Erfolge der Sonderschulen sind auf diesem Gebiet nicht überwältigend; 25 bis 30 Prozent der Schüler erreichen einen solchen Abschluss. Aber wir wissen nicht, ob es in der Inklusion wirklich mehr sein werden.

Bedeutendster Schulversuch wenig ermutigend

Der Hamburger Schulversuch der 1990er Jahre war ein klassischer Inklusionsversuch, bei dem u. a. die sonderpädagogische Förderkategorien im Lernen, der Sprache und der emotional-sozialen Entwicklung abgeschafft

wurden. Er hat insgesamt keine besonders ermutigenden Ergebnisse hervorgebracht. Zwar gelang eine gemeinsame Beschulung in sozialer Hinsicht, auf der Leistungsebene aber waren die Ergebnisse mehr als ernüchternd. Die zu Beginn leistungsschwächeren Schüler fanden keinen Anschluss, sie blieben die leistungsschwächeren. Das durchschnittliche Leistungsniveau der Klassen fiel auffallend gering aus. Es gab weniger Gymnasialüberweisungen und die Sonderschulbedürftigkeit hatte sich nach vier Grundschuljahren keinesfalls reduziert.

Auch wenn aufgrund anderer Untersuchungen einiges dafür spricht, Lernbehindertenschulen nicht im bisherigen Ausmaß beizubehalten, so sollten spezielle Schulangebote für bestimmte Kinder mit Lernbehinderungen weiterhin zur Verfügung stehen. Einige Schüler kommen nachweislich in inklusiven Klassen nicht zurecht. Sie brauchen einen kleinen, überschaubaren Rahmen mit stabilen Beziehungen und einem hohen Maß an persönlicher Aufmerksamkeit, die sie anderswo nicht erhalten.

Nicht prinzipiell auf Differenzierung verzichten

Die Eltern sollten ein Wahlrecht haben, das nicht unterlaufen werden darf. Beide Angebotsformen müssen deshalb vorgehalten werden. Eltern

nehmen sehr unterschiedliche Positionen ein. Sie engagieren sich für mehr Inklusion oder auch für den Erhalt spezieller Schulen. Die fachliche Beratung, auf die sie häufig angewiesen sind, sollte möglichst unideologisch erfolgen und für unterschiedliche Wege offen sein. Für viele Kinder mag eine inklusive Beschulung richtig sein und für andere eben nicht. Ich bin fest davon überzeugt, dass der inklusive Weg nicht grundsätzlich, also zu allen Zeiten und bei jedem Kind der richtige Weg ist. Und ich bin ebenso überzeugt davon, dass nicht prinzipiell auf institutionelle Differenzierungen verzichtet werden kann.

Es ist zweifelsfrei ein großer Fortschritt, wenn Kinder ein Recht darauf haben, gemeinsam beschult zu werden. Gleichwohl macht eine solche Beschulung für ein Kind, das eine Behinderung aufweist, nur dann einen Sinn, wenn ihm diese Beschulungsform persönlich dienlich ist; wenn sie ihm hilft, in der Schule und im späteren Leben gut zu bestehen. Von einer radikalen institutionellen Entdifferenzierung halte ich wenig. So sind Kinder mit massiven Verhaltensstörungen oft nur sehr schwer zu integrieren. Es gibt weltweit kein tragfähiges Modell, in dem eine totale Inklusion für diese Personengruppe funktioniert.

Leistungsgesichtspunkt spielt eine Rolle

Ein gutes Schulsystem ist eines, das Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung den bestmöglichen Weg ins Leben weist. Jedes Kind muss die Möglichkeit zu einer optimalen Entwicklung erhalten, damit es sich selbst entfalten und in der Gesellschaft bestehen kann. Dabei spielt auch der Leistungsgesichtspunkt eine wichtige Rolle. Bei Schülern mit einer Lernbehinderung muss sich das Bemühen darauf richten, dass - soweit irgend möglich - ein Hauptschulabschluss gelingt. Das ist eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass sich ihre Zukunftsperspektiven erweitern. Denn nach der Schule stellt das Leben an alle Menschen die gleichen



Prof. Dr. Bernd Ahrbeck lehrt Rehabilitationswissenschaften mit dem Schwerpunkt Verhaltensgestörtenpädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Fragen: Kannst du lesen, schreiben, rechnen und kannst du dich adäquat benehmen, bist du psychisch stabil? Die Relativierung pädagogischer Ziele im Sinne von Beliebigkeit und bunter Vielfalt steht häufig in einem krassen Widerspruch zu den Anforderungen des Erwachsenenlebens. Schließlich soll die Schule Kinder auf das Erwachsenenleben vorbereiten.

Das Erwachsenenleben ist nicht inklusiv

Das Erwachsenenleben ist nicht inklusiv. Jede entwickelte Gesellschaft ist in sich gespalten. Die Vorstellungen von Inklusion und Gemeinsamkeit in der Schule, der eine Gemeinsamkeit im Leben danach entsprechen soll, fällt manchmal doch ein wenig idyllisch aus. Der begrüßenswerte Grundgedanke der Inklusion besteht darin, dass Kinder mit Behinderung einen uneingeschränkten Zugang zu Bildungseinrichtungen haben, dass sie am Reichtum des Lebens partizipieren und in ihrer individuellen Eigenart anerkannt werden. Ob dazu in jedem Fall eine gemeinsame Beschulung notwendig ist, darf bezweifelt werden. Auch andere, pädagogisch gut begründbare Wege sind ethisch vertretbar und müssen offen gehalten werden.

Ist immer für alle Menschen das Gleiche gut genug?

Viele Beiträge zur Inklusionsdiskussion fallen aus meiner Sicht doch ein wenig schlicht aus. Ist immer, wie häufig behauptet wird, für alle Menschen das Gleiche gleich gut? Das wird man nicht ernsthaft annehmen können. Inklusion kann nur dann funktionieren, wenn hochqualifizierte Spezialisten zur Verfügung stehen und anerkannt wird, dass bestimmte Schüler etwas Besonderes brauchen. Die Abschaffung der sonderpädagogischen Förderkategorien, ihre Nivellierung zugunsten einer diffusen allgemeinen Entwicklungsförderung ist dazu ein denkbar schlechter Ratgeber. Eine große Gefahr besteht darin, dass behinderte Menschen in ihren speziellen Bedürfnissen übersehen werden, weil es allzu große Hemmungen gibt, ihre Schwierigkeiten als solche anzuerkennen und begrifflich zu fassen. Die Angst vor Etikettierungen ist mitunter völlig überzogen.

Bedenken müssen frei geäußert werden dürfen

Es ist ganz sicher nicht gut, dass das Inklusionsanliegen häufig mit hoher moralischer Ansprüchlichkeit vertreten wird. So, als ginge es um einen Kampf zwischen "guten" und "schlechten" Menschen. Das verführt viele Lehrerinnen und Lehrer dazu, zu sagen: "Ach ja, dann machen wir eben mit!" In Wirklichkeit aber haben sie Bedenken und gut nachvollziehbare Gründe dafür, der Umsetzung von Inklusion reserviert gegenüber zu stehen. Zu einer offenen Auseinandersetzung muss es aber gehören, dass darüber frei gesprochen werden kann. Ich habe den Eindruck, dass das gegenwärtig oft ziemlich schwierig ist. Im öffentlichen wie im fachlichen Diskurs werden diejenigen, die nicht im Mainstream mitschwimmen, leicht in eine krasse Außenseiterposition gebracht und als „Inklusionsfeinde“ gebrandmarkt, obwohl sie es in Wirklichkeit gar nicht sind. Der viel strapazierte Satz "Vielfalt ist bereichernd" sollte auch für sie gelten. Ihn auszusprechen fällt offensichtlich leichter, als ihn ins Leben zu integrieren.

STELLUNGNAHMEN

Stellungnahme

des VDR Saar zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schulrechtlicher Gesetze Az: A4/B-3.7.10

Der VDR lehnt den Entwurf in seiner jetzigen Form ab.

Begründung:

Es genügt nicht, ein Ziel als Ist-Zustand zu formulieren,

vgl. § 4 (1) des Schulordnungsgesetzes: „Die öffentlichen Schulen der Regelform sind inklusive Schulen“ und § 5 (3) des Schulpflichtgesetzes: Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besuchen grundsätzlich eine Schule der Regelform im Sinne des § 3a SchoG“.

ohne die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, denn

„Die Umsetzung der Inklusion soll mit dem vorhandenen Personal - unter Berücksichtigung des Einsparziels von 588 Lehrstellen bis 2020 - bewältigt werden.“ (vgl. Vorblatt zum Gesetzentwurf D 2. Finanzielle Auswirkungen Vollzugsaufwand)

Allein dieser Satz genügt, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Wenn die Förderschullehrer/-innen auf viele Regelschulen verteilt wer-

den, so reicht deren Anzahl bei weitem nicht aus.

Förderschullehrer/-innen an Regelschulen werden dort überwiegend beratend tätig, anstatt selbst mit dem Kind zu arbeiten und es so zu fördern, wie seine spezifische Behinderung es erfordert.

Damit wird das Ziel einer funktionierenden Inklusion nicht erreicht.

Die von der Landesregierung geplante Maßnahme wird auf dem Rücken der Lehrer/-innen an Regelschulen ausgetragen. Für die betroffenen Kinder und deren Eltern ist der vorliegende Entwurf Aktionismus auf dem Hintergrund der Haushaltslage des Saarlandes.

Dass es sich bei dem vorliegenden Entwurf um ein Sparmodell handelt, wird besonders offenkundig an dieser Stelle des Vorblattes:

„Das bisherige integrative System bindet die Zuweisung von Förderschullehrkräften an den beantragten sonderpädagogischen Förderbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler. In den vergangenen zehn Jahren sind die Anzahl der Anträge und die daraus resultierenden Anerkennungen des sonderpädagogischen Förderbedarfs massiv angestiegen. Gleichzeitig ist

die Zahl der Kinder, die Förderschulen besuchen, trotz sinkender Schülerzahlen saarlandweit nahezu konstant geblieben. Zum Schuljahr 2012/13 hatten rund zehn Prozent der Kinder im Primarbereich einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf. Ein weiterer Anstieg der Meldungen wird bei Beibehaltung des geltenden Systems prognostiziert. Durch die Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf können den anerkannten Integrationsmaßnahmen angesichts der enormen Personalknappheit beispielsweise in den Bereichen Lernen und Sprache in den Regelschulen gerade noch 1,5 bis zwei Lehrerwochenstunden für die Unterrichtserteilung durch ausgebildete Förderschullehrkräfte zugewiesen werden. Bei Fortschreibung dieser Entwicklung wäre der Mehrbedarf an Lehrstellen im Förderschulbereich nicht mehr durch einen Rückgriff auf die demografische Rendite darstellbar.“

Hier offenbart sich zugleich die ganze Hilflosigkeit: Die steigende Zahl an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der Mangel an ausgebildeten Förderschullehrkräften veranlasst den Gesetzgeber dazu, anerkannte Integrationsmaßnahmen einer diffusen Vorstellung von Inklusion zu opfern.

Als Fortschritt verbrämt, handelt es sich in Wahrheit um einen Rückschritt für die behinderten Kinder. Deren spezifische Defizite werden nicht mehr erfasst und können somit auch nicht mehr durch differenzierte Fördermaßnahmen ausgeglichen werden.

Den Regelschullehrer/-innen wird eine Herkulesaufgabe aufgebürdet, die sie gar nicht erfüllen können. Von ihnen wird erwartet, dass sie auf 4

verschiedenen Anforderungsniveaus unterrichten, um die behinderten Schüler/-innen ebenso zu fördern wie deren Mitschüler/-innen, die potentiell den Hauptschul-, den mittleren Bildungsabschluss oder das Abitur anstreben. Dazu kommt noch, dass - je nach Behinderung - das Niveau zusätzlich ganz individuell differenziert werden muss, will man die Kinder mit Handicap nicht alle über einen Kamm scheren.

Am Ende sind alle Verlierer: die Lehrer/-innen, die behinderten Kinder und insbesondere auch die Nicht-behinderten, die u.U. in ihrem Lernfortschritt gehindert und deren Toleranz und Empathie überstrapaziert werden. Und die neue Schulform Gemeinschaftsschule, weil die Gefahr besteht, dass sie zur „Restschule“ verkommt, wenn alle, die der Inklusion entgegen wollen, ihre Kinder am Gymnasium anmelden.

DBB- Lehrerverbände kritisieren den Vorstoß des Bildungsministeriums zur Inklusion

Der jüngste Vorstoß des Bildungsministeriums zur Inklusion war zentraler Gegenstand der Beratungen der Lehrerverbände im DBB am 12. Dezember 2013. „Integrationsschüler werden heute schon in allen Regelschulformen im Saarland unterrichtet. Die vom Bildungsministerium vorgeschlagene Umsetzung der Inklusion ist mit dem bereits vorhandenen Personal alleine nicht zu bewerkstelligen“, so Michael Alschbach, der Sprecher der DBB-Lehrerverbände. „Wer Inklusion will, muss in erheblichem Umfang zusätzliche

Mittel zur Verfügung stellen“, so Michael Alschbach weiter. Dazu müssten zunächst die räumlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden. Die DBB-Lehrerverbände kritisierten, zur Finanzierung der Inklusion alleine auf die demografische Rendite zu setzen. „Eine solche Vorgehensweise widerspricht nach unserer Auffassung dem Ziel der Landesregierung, Qualitätsverbesserungen im gesamten Schulbereich vorzunehmen“, erläuterte Michael Alschbach den Standpunkt der DBB-Lehrerverbände. Um ein tragbares Konzept für alle Beteiligten zu finden, bieten die DBB-Lehrerverbände dem Bildungsminister ihre Zusammenarbeit an.



Michael Alschbach

CYBERMOBBING:

Eine neue Herausforderung für Schulen - Dr. Torsten Porsch

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien bringen eine Vielzahl von Vorteilen mit sich. Das Internet ist mittlerweile fast überall nutzbar und bietet unzählige Angebote, um sich zu informieren, mit anderen Personen in Austausch zu treten oder selbst aktiv Inhalte zu verbreiten und für Andere nutzbar zu machen. Wie ein neuzeitlicher Flaschengeist zaubert das Smartphone allzeitig und omnipräsent jede Information und jeden Kontakt herbei. Im Privaten werden Bestellungen und Einkäufe online getätigt, im Freundeskreis gegenseitig über den Tagesablauf informiert, Nahverkehrsverbindungen nicht nur ermittelt, sondern auch digital bezahlt. Aus der Berufswelt sind Emails, digitale Terminkalender und andere Internetanwendungen zur Koordination von dezentralen Teams nicht mehr wegzudenken.

Der kompetente Umgang mit diesen Technologien ist eine Lebensaufgabe im Privaten, wie auch eine Anforderung der Berufs- und Arbeitswelt. Im staatlich institutionalisierten Bildungssystem sollen junge Menschen auch darauf vorbereitet werden. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag in Schulen umfasst ganz zentral die digitale Teilhabe. Ein Großteil der Lehrkräfte steht allerdings bereits in eigener Verantwortung, sich diese digitale Teilhabe zu erarbeiten, die bei jüngeren Personen mittlerweile ganz selbst-

verständlich scheint. Darin kann sich auch eine gewisse Scheu begründen, solche Thematiken mit Schülerinnen und Schülern intensiv aufzugreifen. Neben der Nutzung der Vorteile muss auch ein angemessener Umgang mit den möglichen Gefahren digitaler Medien Gegenstand der Bildungsarbeit sein. Mittlerweile sind eine Reihe von Gefahren identifiziert worden. Dazu zählen unter anderem die suchthafte Mediennutzung, Konfrontation mit gewalthaltigen Inhalten, beispielsweise in Computerspielen oder Internetforen, und sexuelle Belästigung, beispielsweise in Chats. Ein Problemfeld, das sich sehr eindrücklich von der virtuellen in die reale (schulische) Welt erstrecken kann, ist das Cybermobbing. Auch wenn Cybermobbing häufig außerhalb der Schule bzw. der Schulzeiten stattfindet, können die daraus resultierenden Probleme und Konflikte in den schulischen Alltag getragen werden. Findet Mobbing virtuell statt, ist die Schule auch kein Schutzraum für die Opfer. Darüber hinaus bieten Schulen einen passenden Rahmen um Themen des sozialen Miteinanders aufzugreifen, die in der realen, wie auch der virtuellen Welt gültig sind.

Praxisorientiert umfasst Cybermobbing „alle Formen von Schikane, Verunglimpfung, Betrug [hier Identitätsklau], Verrat und Ausgrenzung mithilfe von Informations- und Kom-

munikationstechnologien, bei denen sich das Opfer hilflos oder ausgeliefert und (emotional) belastet fühlt, oder bei denen es sich voraussichtlich so fühlen würde, falls es von diesen Vorfällen wüsste“ (Pieschl & Porsch, 2012, S. 18).

In der Wissenschaft ist die eindeutige Abgrenzung und Erfassung von Cybermobbing noch umstritten (Pieschl & Porsch, im Druck). Eine repräsentative Erhebung unter deutschen Schülerinnen und Schülern weist darauf hin, dass 34 % der Schülerinnen und Schüler in Deutschland zumindest vereinzelt von Cybermobbing betroffen sind und dass sich 6 % selbst als Opfer von Cybermobbing klassifizieren (Porsch & Pieschl, im Druck). Andere Untersuchungen in Deutschland zeigen, dass je nach (Alter der) Stichprobe, gewählter Methodik und begrifflicher Definition von Cybermobbing zwischen 3 und 82 Prozent der Befragten als Opfer von Cybermobbing und zwischen 3 und 79 Prozent der Befragten als Täter von Cybermobbing klassifiziert werden können (Pieschl & Porsch, im Druck). Die Unterschiedlichkeit dieser Ergebnisse unterstreicht den vorläufigen Stand der Forschung. Dennoch konnten bisher gewonnene Erkenntnisse genutzt werden, um wirksame Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen Cybermobbing für den Praxiseinsatz zu entwickeln (Pieschl & Porsch, im Druck).



Um sich als Schule erfolgreich der Thematik anzunehmen, ist es sinnvoll, die Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Schule mit den Bemühungen und Initiativen der Eltern, sowie den potenziellen anderer Akteure (wie z.B. Polizei, lokale Jugendarbeit und Schulpsychologie) zu verzahnen und verbindliche Regeln an der Schule zu vereinbaren, die auch Interventionsstrategien einschließen. Neben grundlegenden Angeboten zum Umgang mit Konflikten, Schulklima und Mediennutzung kann das Thema Cybermobbing auch sehr erfolgreich gezielt im Unterricht thematisiert werden. Hierzu bietet sich

die nachhaltige Implementierung von Präventionsprogrammen zur Erweiterung der Medienkompetenz an. Neben vielen empfehlenswerten Arbeitsmaterialien, beispielsweise von www.klicksafe.de, gibt es für den praktischen Einsatz in Schulklassen auch wissenschaftlich fundierte und auf Wirksamkeit überprüfte Programme wie zum Beispiel Surf-Fair (Pieschl & Porsch, 2012). Das Interesse der Schülerinnen und Schüler am Thema ist erfahrungsgemäß sehr hoch. In jedem Fall lohnt sich die frühzeitige Beschäftigung mit dem Thema Cybermobbing, um dieser neuen Heraus-

forderung gewachsen zu sein.

Literatur:

Pieschl, S., & Porsch, T. (2012). *Schluss mit Cybermobbing! Das Trainings- und Präventionsprogramm „Surf-Fair“*. Weinheim: Beltz.
 Pieschl, S. & Porsch, T. (im Druck). *Cybermobbing – mehr als „Ärgern im Internet“*. In T. Porsch & S. Pieschl (Hrsg.), *Neue Medien und deren Schatten. Mit neuen Medien kompetent umgehen*. Göttingen: Hogrefe.
 Porsch, T. & Pieschl, S. (im Druck). *Cybermobbing unter deutschen Schülerinnen und Schülern: Eine repräsentative Studie zu Prävalenz, Folgen und Risikofaktoren. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*.

Kontakt: www.medienkompetenz-praevention.de t.porsch@uni-muenster.de

DER TÄGLICHE HORROR AUS DEM INTERNET

In der Pubertät sind Jugendliche besonders empfindlich – Mobbing im Netz kann sie völlig aus der Bahn werfen

Die neuen Medien, die sozialen Netzwerke und die Treffpunkte im Internet sind nicht nur ein Segen. Oft werden über diese Kanäle auch Mitschüler bloßgestellt, verächtlich gemacht oder gedemütigt. Das Schlimme daran: Es passiert in aller Öffentlichkeit, oft weiß die ganze Schule über Nacktfotos oder peinliche Begebenheiten Bescheid. Wir sprachen mit der erfahrenen Pädagogin Doris Jacobs über die miesen Methoden des Mobbings im Internet.

Das Alter zwischen 13 und 17 Jahren ist eine prägende Zeit, die man im ganzen Leben nicht vergisst. Es ist aber auch keine einfache Zeit, weder für die Schüler noch für die Lehrer. So vieles stürze auf die Jugendlichen ein, von der ersten Liebe bis zum Pickel auf der Nase, von schlechten Noten bis zu den Konflikten mit den Eltern, weiß Doris Jacobs, die viele Jahre Didaktik-Leiterin am Saarpfalz-Gymnasium war.

Seit einigen Monaten ist sie im Ruhestand. Sie liebt ihren Beruf, und sie liebt die jungen Menschen, die es in dem besagten Alter den Erwachsenen allerdings nicht immer leicht machen, sie zu mögen. Aber damit müsse man umgehen können, sagt Doris Jacobs. Was sie umtreibt, ist eine unberechenbare Macht, die dabei ist, die Jugendlichen, die ihr am Herzen liegen, zu zerstören: **Mobbing** im Internet. **Mobbing** ist kein einfacher Konflikt zwischen zwei Personen, sondern „ein beabsichtigtes und geplantes systematisches Schikanieren Schwächerer durch mehrere Personen mit dem Ziel, das Opfer sozial herabzustufen“, zitiert sie einen Wissenschaftler.

Mobbing sei kein spontaner Streit, sondern es ist ein geplantes Verhalten über einen längeren Zeitraum. Wäh-

rend sich **Mobbing** im Klassenraum in einem überschaubaren Rahmen abspiele, sei Cybermobbing öffentlich. „Die Beleidigungen laufen über SMS, E-Mail oder Einträge in einer der sozialen Netzwerke. Vertrauliche Informationen werden weitergegeben, gefälschte Fotos, Hassgruppen und Drohungen werden für alle zugänglich und lösen häufig weitere Attacken aus. Durch die Möglichkeit der Anonymität sinkt die Hemmschwelle. Man muss nicht für seine Taten einstehen und das Leid der Opfer wird in keinsten Weise wahrgenommen“, sagt die erfahrene Pädagogin anlässlich eines Besuches in unserer Redaktion.

Es gebe kein „typisches Mobbingopfer“. Der unsportliche, übergewichtige Streber könne genauso zum Opfer werden wie die Klassenprinzessin, die sich den Zorn der Klasse zuzieht. Doris Jacobs hat zwei reale Fallbeispiele aus ihrer Berufs-Erfahrung für uns rekonstruiert.

Fallbeispiel Nummer 1

Paul ist ein sehr guter Schüler der Klasse 6. Er mag die Schule, interessiert sich besonders für Naturwissenschaften. Aus diesem Grund redet er oft noch nach dem Unterricht mit den Lehrern, was für seine Mitschüler schon etwas suspekt wirkt. Bisher gab es allerdings noch keine größeren Probleme, er hält sich von den coolen Jungs fern, die die Klasse dominieren. Mittags trifft er sich meist mit seinem besten Freund, der die Nachbarschule besucht.

Wie die Idee entstand, sich ausge-rechnet über Paul im Internet lustig zu machen, was schließlich zu einem schmerzhaften Mobbing führte, ist im Nachhinein nur unvollständig nachvollziehbar. Der Fun-Faktor spielte sicherlich eine sehr große Rolle: Irgendjemand hatte zufällig ein Foto

von Paul, und damit konnte man dank Fotomontage sehr kreativ sein: Paul auf dem Klo, auf dem Friedhof, im Müll – der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. „Paul, die Strebersau“ wird Mittelpunkt einer Kampagne, eines Anti-Fan Clubs, bei dem man sogar Punkte bekommt, wenn man besonders fiese Ideen hat.

Zunächst merkt Paul gar nichts, dann aber kommen abschätzigte Bemerkungen über seine Gespräche mit den Lehrern, seine Klamotten, die absolut unauffällig sind, aber eben nicht cool, irgendwann steckt ihm jemand die Aktionen im Internet. Paul ist absolut hilflos.

Seiner Mutter möchte er nichts sagen, sie ist allein erziehend und Paul ist ihr ganzer Stolz: Seine guten Noten, die positiven Rückmeldungen der Lehrer – das entschädigt sie für viele Entbeh-rungen in ihrem ansonsten anstren-genden Leben. Er möchte ihr keine Sorgen machen und glaubt auch nicht daran, dass sie ihm helfen kann.

Den Lehrern fällt auf, dass Paul nicht mehr im Unterricht mitmacht. Seine Klassenlehrerin redet mit ihm, bekommt aber nur ausweichende Ant-worten, es sei alles in Ordnung. Es wird aber deutlich, dass der Junge sehr be-drückt ist, und die Kollegin entschließt sich, mit einigen Mädchen der Klasse zu sprechen, die ihr schließlich Hinwei-se auf die Internetseite geben. Auch sie haben Angst, zum Opfer zu werden. Nach dem Besuch der Internetseite ist die Lehrerin entsetzt. Ein solches Ver-halten hätte sie ihrer Klasse nie und nimmer zugetraut.

Sie sucht erneut das Gespräch mit Paul – und jetzt hat sie einen weinen-den Jungen vor sich, der schildert, wie schlecht es ihm gehe und dass er am liebsten gar nicht mehr in die Schule komme, sie aber anfleht, nichts zu sa-

gen, weil sonst alles noch viel schlimmer würde.

Auch seine Mutter soll nichts erfahren, sie habe genug Probleme. Die Lehrerin sichert ihm zu, dass nichts ohne seine Zustimmung passiert und kann die Sache schließlich aus der Welt schaffen.

Fallbeispiel Nummer 2

Franziska ist der Klassenstar der 9 a, sie ist hübsch, sportlich, schlagfertig und hat manierliche Noten. Das Leben ist lustig, sie ist überall auf der Gewinnerseite. Dazu kommt, dass sie Papas Prinzessin ist, was ihr zusätzlich Selbstbewusstsein verleiht. Der Vater platzt vor Stolz auf „Franzi“ und nervt die anderen Eltern bei Versammlungen und Schulfesten mit Erzählungen über seine Supertochter.

In Franzi sind alle Jungs ein bisschen verknallt, doch Chancen rechnet sich keiner aus. Franzis beste Freundin ist Martina, mit der sie alle Geheimnisse teilt. In einer stillen Stunde machen Franzi und Martina Fotos voneinander, Oben-ohne-Fotos, die sie ganz supererotisch finden und die die weibliche Gemeinschaft der beiden zusätzlich stärken.

Doch dann kommt es zum Konflikt zwischen den beiden Mädchen, als sich Franzi verliebt und ab sofort nur noch mit ihrem Freund zusammen sein möchte. Für Martina hat sie keine Zeit mehr und macht sich sogar noch über deren Unerfahrenheit bei Männern lustig. Die tief verletzte Martina sinnt auf Rache. In der Klasse findet sie guten Nährboden: Die anderen Mädchen fanden Franzi immer schon arrogant, und auch die Jungs machen mit, da sie sich von Franzi ohnehin verachtet fühlen. Martina stellt als Racheakt kurzerhand die Oben-ohne-Fotos ins Netz. Da kursieren sie nun, erst in der Klasse, dann in den Parallelklassen, dann in der ganzen Schule. Es dauert eine Zeitlang, bis Franzi die Situation wahrnimmt, das Gekichere, wenn sie morgens kommt, die verstummenden

Gespräche, wenn sie sich einer Gruppe zugesellt.

Es macht allen Spaß, diese arrogante Zicke zu ärgern, ihr Verhalten wird zu einem superinteressanten Gesprächsthema und eint die Klasse. Es dauert mehrere Wochen, bis Franzi die Fotos hinterbracht werden, und ihre Eltern sind die ersten, denen sie ihre Verzweiflung schildert.

Ihr Vater ist total empört, der Klassenlehrer, den er sofort informiert, soll dafür sorgen, dass Martina von der Schule fliegt, möglichst noch einige andere Klassenkameraden dazu. Die Eltern der anderen Schüler reagieren nicht besonders verständnisvoll auf die Forderungen von Franzis Vater, im Gegenteil. Im Geheimen entsteht so-



gar Schadenfreude, auch wenn die Eltern das Verhalten der Klasse nicht billigen. Aber schließlich: Ist Franzi nicht selbst schuld? Warum macht sie solche peinlichen Fotos?

Diese beiden Beispiele zeigen für die Pädagogin Doris Jacobs deutlich: Diejenigen werden zum Opfer, die in der Klasse nicht geschützt werden. „Der sehr gute Schüler kann in einer Klasse hohes Ansehen genießen, in einer anderen Klasse wird er gemobbt. Die problembeladene Schülerin, die sich gerade mit der Scheidung der Eltern herumschlägt, kann in einer Klasse unterstützt werden, in einer anderen wird sie geschnitten, weil sie sich keine angesagten Klamotten kaufen kann. Es ist die spezielle Dynamik in einer Klasse, die darüber entscheidet“, erklärt sie.

Während also jeder zum Opfer werden könne, gebe es hingegen klare Täterprofile: „Es sind Jugendliche, die eine wichtige Rolle spielen oder die Führung in ihrer Gruppe übernehmen wollen. Wenn dies über die Herabsetzung anderer geschehen kann, wenn es cool ist, das Opfer vorzuführen, wenn die Techniken der Demütigung immer ausgefeilter werden, erlangt der Täter immer mehr Bedeutung: Er ist in der sozialen Rangliste der Klasse weit oben und will seine Macht behalten.“

Bei fortgeschrittenem **Mobbing** sei der Gruppenzwang so groß, dass jener Teil der Klasse, der sich mittlerweile bei diesen Boshaftigkeiten unwohl fühle, keine Chance mehr habe, einzugreifen.

Im Gegenteil, man habe Angst, selbst zum Opfer zu werden und zieht sich zurück.

Das größte Problem in ihrer langjährigen Beratungserfahrung, sagt Doris Jacobs, sei die Angst des Opfers, sich zu outen. Fast immer gab es die Aussage: „Dann wird alles nur noch schlimmer.“

Doch das stimme nicht: „Wenn es einen Trost für die Betroffenen gibt, so ist es die Tatsache, dass **Mobbing** fast immer

in dem Moment endet, in dem die Gemeinheiten öffentlich werden. Cybermobbing funktioniert nur im Dunklen, im Geheimen, im Untergrund.“ Es brauche allerdings Menschen, die gelernt haben, wie man professionell mit **Mobbing** umgeht. In der Schule sind dies Lehrer oder Schoolworker.

Die beste Prävention sei allerdings eine funktionierende Klassengemeinschaft, in der Kinder lernen, sich mit Respekt zu begegnen, wo zwangsläufig auftretende Konflikte offen und fair gelöst werden. Wenn dies gelinge, sagt die erfahrene Pädagogin, „sind unsere Kinder vor **Mobbing** geschützt.“

von SZ-Redakteurin Christine Maack in Saarbrücker Zeitung vom 07.01.2014 Ausgabe für den Saarpfalz-Kreis

17. LANDESJUGENDTAG DER DBBJ SAAR

Wir lassen uns nicht ausBremsen - ohne Jugend keine Zukunft

Vom 07. Bis 08. November 2013 fand in Merzig im Hotel Römer der 17. Landesjugendtag der dbbj Saar statt. Unter dem Motto „Wir lassen uns nicht ausBremsen- ohne Jugend keine Zukunft“ tagten insgesamt 40 Delegierte und ca. noch einmal so viele Gastdelegierte der verschiedenen Fachjugendverbände. Für den VDR Saar nahm Dominik Schlick am Kongress teil.



Dominik Schlick VDR Saar

Der Landesjugendleiter Mathias Jochum eröffnete den Landesjugendtag und teilte den Delegierten nach seinem Geschäftsbericht der Jahre 2009 bis 2013 mit, dass er nicht mehr als Landesjugendleiter kandidiere, jedoch als Stellvertreter weiterhin zur Verfügung stünde.

Als Nachfolger schlug Jochum dann den 27-Jährigen Mathias Weber (DStG) aus Saarlouis vor, welcher daraufhin einstimmig gewählt wurde. In der Folge wurden die Stellvertreter gewählt, hierzu zählen Melanie Kindt (GdV); Annika Both (GdS); Yvonne Teusch (DStG) und Mathias Jochum (DStG).



Von links nach rechts: Yvonne Teusch, Mathias Jochum, Melanie Kindt, Mathias Weber, Annika Both

In den beratenden Ausschuss wurden gewählt Peter Schmitt (BDZ); Nadine Hoffmann (BDZ); Daniel Osbild (GdV); Johannes Sell (DJG); Andreas Herz (DJG); Sara Morsch (GdS); Dominik Groß (GdS); Bettina Papa (DVV); Jan Weber (Komba); Sandra Junker (DStG); Eva Welsch (DStG); Kowrisan Kopal Krishnan (DStG); Sarah Schampel (DStG) Madleine Bohnenberger (DStG) und Michael Feibel (DStG).



Vorstand mit beratendem Ausschuss

Als Kassenprüfer wurden Silke Hector (DStG) und Daniela Naumann (DStG) gewählt.

Der zweite Tag stand ganz im Zei-

chen des Mottos „Wir lassen uns nicht ausBremsen - ohne Jugend keine Zukunft“. Zentrales Thema war hierbei die Schuldenbremse und die damit verbundenen Einsparungen der Landesregierung, welche insbesondere auch den öffentlichen Dienst treffen. Vertretern der Politik, der Stadt und



DBB Landesvorsitzender Ewald Linn bei seinem Grußwort

des Landesvorstandes des DBB Saar wurde bei einer Öffentlichkeitsveranstaltung die Möglichkeit geboten, ein Grußwort zu halten und zum Thema Schuldenbremse Stellung zu beziehen.

Die neue Landesjugendleitung kritisierte insbesondere die Absenkung der Eingangsbesoldung, durch die der öffentliche Dienst im Saarland stark an Attraktivität verliert. Aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie ein anständiges Gesundheitsmanagement sind Themen, mit der sich die Landesjugendleitung in den nächsten vier Jahren auseinandersetzen wird.

Getreu dem Motto des Landesjugendtages

„Wir lassen uns nicht ausBremsen - denn ohne Jugend keine Zukunft“

DBB SENIOREN

Jetzt neu im Deutschen Beamtenbund: Bundesseniorenvertretung

Der demografische Wandel ist angekommen. Seit dem 18. November 2013 gibt es neben der Jugendvertretung und Frauenvertretung eine Seniorenvertretung unter dem Dach des "dbb beamtenbund und tarifunion". In Berlin hat sich auf dem ersten Bundesseniorenkongress des gewerkschaftlichen Dachverbandes die Bundesseniorenvertretung konstituiert. „Mit großer Freude eröffne ich den Kongress,“ sagte der dbb-Vorsitzende Klaus Dauderstädt zu Beginn vor den rund 130 Delegierten und weiteren Gastdelegierten, „um die Interessen von Senioren nachhaltig und deutlicher zu repräsentieren, als das bisher geschehen ist.“ Er dankte dem BRH (Bund der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen), der mit seiner Auflösung auf Bundesebene den Weg frei gemacht hatte für die Gründung der dbb-Seniorenvertretung. Diese soll die besonderen gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Interessen älterer Einzelmitglieder von Landesbünden und Mitglieds-gewerkschaften auf Bundesebene vertreten und sich mit aktuellen Fragen der Seniorenpolitik befassen. Dauderstädt sprach sich dabei für drei Zielsetzungen aus:

- angemessene Partizipation von Senioren
- Vermeidung von Altersarmut
- Stabilisierung der Alterssicherungssysteme.

Zum 1. Vorsitzenden der Bundesseniorenvertretung wurde Wolfgang Speck, Deutsche Polizeigewerkschaft (Baden-Württemberg) gewählt, als 2.Vorsitzende für den Tarifbereich Uta Kramer-Schröder, Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (Bayern). Weitere Stellvertreter sind:

Anne Schauer, Deutsche Steuer-gewerkschaft (Hessen), Max Schindlbeck, Verband Bildung und Erziehung (Bayern) sowie Klaus-Dieter Schulze ,Komba (NRW).

Der neu gewählte 1. Vorsitzende Speck kündigte ein „forderndes und selbstbewusstes Auftreten“ gegenüber Politik und Medien im Interesse der Senioren und Seniorinnen an. Senioren dürften nicht zu „Sündenböcken für falsche Politik“ gemacht werden, zudem seien die ständigen Diskussionen um die Altersversorgung zwischen Renten und Pensionen nicht zielführend, da es sich um verschiedene Voraussetzungen und Systeme handelt. Uta Kramer-Schröder sprach sich für eine Integration der Generationen aus und empfahl, mehr das Gemeinsame bei Rente und Pension zu sehen.

Zahlreiche Anträge zur künftigen Seniorenpolitik lagen den Delegierten zur Beratung, Diskussion und Beschlussfassung vor. Im Mittelpunkt standen dabei die Alterssicherung mit

der Schaffung von Pensionsfonds, die Forderung nach Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten vor 1992 bei Pension und Rente sowie Fragen von Gesundheit und Pflege. Die entsprechenden Anträge des Verbands Deutscher Realschullehrer wurden angenommen.

Ein bedeutendes Ziel der neuen Seniorenvertretung ist auch der Ausbau des Servicebereichs für die älteren Mitglieder. Aus der weitergeführten Bundeszeitschrift „Aktiv im Ruhestand“ können Beiträge von den Fachverbänden übernommen werden. Es ist wichtig, die älteren Mitglieder für einen Verbleib in ihrem Verband zu gewinnen und sie von den Vorteilen einer Mitgliedschaft auch nach dem Eintritt in den Ruhestand zu überzeugen.

Christa Nicklas, VDR-Seniorenbeauftragte



VDR-Delegierte des Bundesseniorenkongresses mit dem neu gewählten Vorsitzenden Wolfgang Speck (von li. Christa Nicklas, VDR-Seniorenbeauftragte, W. Speck, Grete Rhenius, stellv. VDR-Vorsitzende und Jürgen Böhm, VDR-Vorsitzender)

VERBESSERUNGEN AUCH FÜR VERSORGUNGSEMPFÄNGER

Koalitionsvertrag - Speck fordert Übertragung der Verbesserungen im Rentenrecht auf Versorgungsempfänger

(dbb) Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD kann hinsichtlich der Rentenangleichung Ost an West nicht zufriedenstellen. „Diese darf nicht auf die lange Bank geschoben werden“, mahnt der Vorsitzende der dbb Bundesseniorenvertretung Wolfgang Speck. In einem Beitrag für das dbb Seniorenmagazin „Aktiv im Ruhestand“ (Ausgabe Januar 2014) stellt Speck zugleich fest, dass die Versorgungsempfängerinnen und –empfänger kein Thema im Koalitionsvertrag sind. Dies müsse „zumindest nachdenklich stimmen“.

„Die heutigen Versorgungsempfängerinnen und –empfänger haben ebenso wie die Rentnerinnen und Rentner nicht nur eine angemessene Alterssicherung verdient, sondern auch und

insbesondere die Wertschätzung und den Respekt der Gesellschaft und nicht zuletzt der Dienstherren. Daher fordern wir die systemgerechte Übertragung der Verbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung in das Beamtenversorgungsrecht“, so der Vorsitzende.

In vielen anderen Punkten – etwa beim abschlagsfreien Rentenzugang für Versicherte mit 45 Beitragsjahren und der Anerkennung von Kindererziehungs- oder Pflegezeiten müsse die konkrete Ausgestaltung abgewartet werden, schreibt Speck weiter in seinem „Standpunkt“. Sein Fazit zum Koalitionsvertrag: „Diese sehr begrenzte oder gar Nicht-Erwähnung der älteren Menschen macht deutlich, dass sich die Koalitionäre mit den besonderen



Wolfgang Speck

Fähigkeiten und Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren in nicht ausreichender Weise auseinandergesetzt haben.“ Es bleibe zu hoffen, dass sich diese Haltung in der Regierungspolitik so nicht fortsetzt.

(04/01/14)

FORTFÜHRUNG DER GESPRÄCHE ÜBER ZUKUNFTSSICHERE LANDESVERWALTUNG

Im fünften Spitzengespräch am 17. Januar 2014 zwischen der Landesregierung und den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen standen die Umsetzung der „Geeinigten Ergebnisse“ vom 8. Juni 2013 sowie die Ergebnisse des Arbeitsprogramms „Zukunftssichere Landesverwaltung“ in den einzelnen Arbeitsgruppen auf der Tagesordnung.

Im Jahr 2013 umgesetzte Maßnahmen:

- Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge (zeitliche Staffelung nach Besoldungsgrup-

pen) um 2,5 % (2013) und 2,0 % (2014)

- Aufstockung des jährlichen Beförderungsbudgets von 1,0 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro
- Anhebung der Obergrenzen für den Praxisaufstieg von 3 % auf 5 %
- Übertragung der Urlaubsregelung der Tarifbeschäftigten auf die Beamtinnen und Beamten (30 Tage Urlaub für alle Beamte, Beamtenanwärter 27 Tage)

Maßnahmen, die zur Umsetzung in 2014 vorgesehene sind:

Artikelgesetz zur Anhebung der Altersgrenzen im Beamtenbereich sowie



dbb-Delegation: v.l.n.r. Michael LEIDINGER, Ewald LINN, Sabine MEIER, Sascha ALLES

zur Änderung sonstiger beamtenrechtlicher Vorschriften (Inkrafttreten zum 1.1.2015):

- Anhebung der allgemeinen Altersgrenzen von 65 auf 67 Jahre

und damit verwandte Themenkomplexe (allgemeine Ausgestaltung der Versorgungsabschlüsse, Ruhestandsversetzung auf Antrag bei Vollendung des 63. Lebensjahres mit entsprechender Anpassung der Versorgungsabschlüsse, Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand auf Antrag)

- Übertragung der Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes auf Beamtinnen und Beamte
- Generationenübergreifende Elternzeit für Großeltern
- Aufhebung der einjährigen Bewährungszeit für Beamtinnen und Beamte nach dem Aufstieg (in den gehobenen Dienst)
- Einführung der Übertragung des Erholungsurlaubs bei Kinderbetreuung (Ansparen von Erholungsurlaub)
- Ausdehnung der Dienstbefreiung bei Erkrankung eines Kindes von 4 auf 10 Tage pro Jahr (Anpassung an die tarifliche Regelung)

Darüber hinaus bleibt es bei dem Ziel einer belastungsorientierten Gestaltung der **besonderen Altersgrenzen** (Polizei-, Feuerwehr- und Justizvollzugsbereich). Landesregierung und Gewerkschaften verständigten sich darauf, bis Jahresmitte auf der Grundlage des bisherigen Ergebnisses der Arbeitsgruppe „Anhebung der besonderen Altersgrenzen im Beamtenbereich“ mit Blick auf die bestehenden Sonderregelungen in anderen Ländern unter Berücksichtigung der besonderen Belastungen des Schicht- und Wechselschichtdienstes bei Überarbeitung des Zulagensystems für besondere Erschwernisse des Polizei-, Feuerwehr- und Justizvollzugsdienstes eine Regelung zu finden.

Bei der Gestaltung von Übergangsregelungen bei der Anhebung der allgemeinen Altersgrenze für den **Lehrerbereich** (Lehrer treten mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, indem das Schulhalbjahr endet, indem sie die Altersgrenze erreichen) hat der dbb eine Regelung gefordert, die gegenüber dem jetzigen Status keine Schlechterstellung bringt.

Weitere Themen:

- Der dbb hat die **Veränderungen im Rentenrecht** u.a. die Mütter-

rente auf Bundesebene zum Anlass genommen, Folgeregelungen für Beamten zu prüfen. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Saarlandes und seiner Eigenschaft als Nehmerland im Finanzausgleich sowie angesichts der strengen An-



Blick in die Verhandlungsrunde

forderungen des Stabilitätsrates bleiben die Entwicklungen der Beamtenversorgung des Bundes und der anderen Länder abzuwarten.

- Prüfung der Arbeitszeiten der Lehrerinnen und Lehrer/Pflichtstundenzahl (**Altertermäßigung**) hinsichtlich alters- und altersgerechter Arbeitsplätze: Erörterung nach Auswertung der Länderumfrage im Jahr 2014
- **Besoldung der Hauptschullehrer/innen:** Erörterung im Kontext der Regelungen der anderen Länder sowie im Rahmen der Einführung des neuen Lehramtes für die Sekundarstufe 1.

Stellenabbau – Stand Ergebnisse der Arbeitsgruppen C „Aufgabenkritik und Sparpotenzial“

- 28 paritätisch besetzte Arbeitsgruppen mit rd. 280 Beschäftigten erzielten einen weitgehenden Konsens bei den Personalentwicklungsplanungen. In den noch ausstehenden Behörden wird ein konsensualer Abschluss im Jahr 2014 angestrebt. Grundlage hierfür bildet der Leitfaden zur Durchführung von Aufgabenkritik, die in allen Behörden und Einrichtungen vorzunehmen ist. Die laufenden Organisationsuntersuchungen werden im Jahr 2014 abgeschlossen.
- Die Arbeitsgruppen sehen die

Aufgabenkritik als Daueraufgabe, auf deren Grundlage die Personalentwicklungsplanung bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben wird.

- Der dbb hat aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus den Arbeitsgruppen die Schwachstellen im bisherigen Prozess aufgezeigt. Da bisher in den Arbeitsgruppen überwiegend Stellenwegfälle konkretisiert wurden, aber keine Aufgabenkritik nach den Vorgaben des Leitfadens für die Arbeitsgruppen „Aufgabenkritik und Sparpotenzial“ vorgenommen wurde, haben sich Landesregierung und Gewerkschaften darauf verständigt, dass eine umfassende Aufgabenkritik erforderlich ist, d.h. alle Aufgaben stehen auf dem Prüfstand und nicht nur die Aufgaben, die durch Altersabgänge zur Disposition stehen. Darüber hinaus wird eine Zentralisierung von Aufgaben ressortsübergreifend angestrebt.

Personalmanagementkonzept (PMK)

In einem noch zu erarbeitenden Personalmanagementkonzept (PMK) sollen u.a. folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Betriebliches Gesundheitsmanagement (10 Punkte-Plan BGM)
- Personalgewinnung
- Evaluation der aktuellen/zukünftigen Berufsbilder
- Personalentwicklungsplanungen
- Einrichtung einer Clearingstelle aus Landesregierung und Gewerkschaften.

*Info/Aktuell Gespräch 17.1.2014
dbb beamtenbund und tarifunion saar
Hohenzollernstraße 41, 66117 Saarbrücken
Tel. 0681/ 51708, Fax 0681/ 581817 Mail: post@dbb-saar.de/
Internet: www.dbb-saar.de*



Erläuterungen vor der Pressekonferenz

VDR SAAR IM GESPRÄCH MIT CDU UND LINKSFRAKTION

Seitens des VDR nahmen Inge Röckelein und Karsten Vitz, seitens der CDU Gisela Rink und Thomas Schmitt, seitens der Linken Barbara Spaniol an den Gesprächsrunden teil. Themen waren neben dem Haushaltsplan 2014 auch aktuelle Probleme an den Gemeinschaftsschulen.

In beiden Gesprächen wurde deutlich, dass die beginnende Inklusion bzw. Integration auch an den Gemeinschaftsschulen schon jetzt das drängendste Problem darstellt. Die VDR-Forderung nach mehr Förderlehrerstellen an den Gemeinschaftsschulen wurde von beiden Fraktionen positiv aufgenommen. CDU wie Linke sind sich mit dem VDR einig, dass es keine Abschaffung der Förderschulen geben darf. Nur bei passenden Rahmenbedingungen ist unserer Meinung nach eine Inklusion umsetzbar.

Der VDR bemängelt die Schaffung eines Inklusionsbeauftragten in hochrangiger Position, statt zusätzlichen Förderlehrern an den Gemeinschaftsschulen.

In punkto Funktionsstellenstruktur fordert der VDR schon seit vielen Jahren eine Umsetzung, die jetzt fast vollständig nach VDR-Vorschlägen in Gang kommt. Beide Fraktionen sagen hier weiterhin ihre Unterstützung zu.



v.l.n.re.: Inge Röckelein, Karsten Vitz, Thomas Schmitt, Gisela Rink

Die Forderung nach einer Neuberechnung der Schulleitungsdeputate und Schuldeputate wird von beiden Fraktionen bei zunehmender Aufgabendichte als wichtig angesehen. Unterstützung hierbei wird zugesagt.

Bei unserer Forderung nach eigenständigen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen – wie es im Gesetz steht – sind sich CDU und Linke uneinig, was die Durchsetzung

angeht. Der VDR wird aber an dieser Forderung festhalten.

Alle Gesprächspartner sind sich aber darin einig, dass es schwierig sein dürfte, alle VDR-Forderungen im Haushalt umzusetzen.

Karsten Vitz



v.l.n.re.: Inge Röckelein, Karsten Vitz, Barbara Spaniol

G 9 ÜBER GEMS KANN AUCH ERFREU'N

Der VDR – Saar hält die von der Gesamtschülervertretung (GLSV) angestoßene neue Debatte zur Schulstruktur im Saarland für überflüssig, so die Landesvorsitzende Inge Röckelein zu der Forderung der GLSV, an den Gymnasien zu G 9 zurückzukehren. Dem Slogan „Gute Nacht G 8!“ stellt sie „für ausgeschlafene Schüler“ entgegen: „G 9 über GemS kann auch erfreu'n!“

Es gibt viele Wege, die Zugangsberechtigung zur Universität zu erwerben. Das Gymnasium ist nur einer davon. Seit der Einführung von G 8 im Saarland bestand und besteht daneben immer auch G 9, also die Möglichkeit, in 9 Jahren das Abitur zu machen, z.B. über die auslaufende Erweiterte Realschule (ERS) und künftig über die Gemeinschaftsschule (GemS).

„Wenn Gymnasiasten unter Überforderung leiden, so ist das das Ergebnis einer falschen Schulwahl. Bis sie das allerdings erkennen und zur Erweiterten Realschule bzw. künftig zur Gemeinschaftsschule wechseln, haben sie oft einen langen Leidensweg hinter sich, der geprägt ist von Misserfolgserlebnissen“, erklärt Röckelein aus ihrer Erfahrung. „Mitunter geht dadurch die Motivation für's Lernen völlig verloren, so dass den Jugendlichen Schule generell verhasst ist.“

Daran ist die Politik allerdings nicht ganz unschuldig, weil sie krampfhaft

versuchte, die Zahl der Abiturienten zu vergrößern und Eltern zu falschen Schullaufbahntscheidungen für ihre Kinder verleitete. Bildungsminister haben zu sehr OECD Studien vertraut, die uns einzureden versuchten, das deutsche Bildungssystem sei schlecht, weil es zu wenig Abiturienten hervorbringt. Dabei ignorierte die OECD beharrlich das spezifisch deutsche System der dualen Ausbildung. Seither hechelt Deutschland einer Akademisierungsquote hinterher.

Im Saarland hatte dies u.a. zur Folge, dass für die Aufnahme ins Gymnasium keine Eingangsvoraussetzungen mehr nötig sind. Kein Wunder, dass viele Eltern die Empfehlungen der Grundschullehrer/innen in den Wind schlagen und ihr Kind trotz schwacher Leistungen in den Hauptfächern am Gymnasium anmelden - in der sicheren Überzeugung, damit das Beste für ihr Kind getan zu haben. Sie übersehen dabei einerseits, dass das Abitur auch auf anderen Wegen zu erreichen ist: G 9 über GemS kann auch erfreu'n! Und sie übersehen andererseits, dass nicht jeder Heranwachsende Abitur machen muss, weil auch andere Schulabschlüsse beste Voraussetzungen schaffen, im späteren Berufsleben zufrieden und erfolgreich zu sein.

Den Eltern Orientierungshilfe geben

könnte die verbindliche Wiedereinführung klarer Standards für den Besuch des Gymnasiums. Bis dahin bleibt zu hoffen, dass Eltern sich sehr genau überlegen, ob es wirklich das Gymnasium sein muss, wenn sie im Februar 2014 ihre Kinder an weiterführenden Schulen anmelden.

PE des VDR Saar vom 7. Dez. 2013



Sind
Sie
schon
Mitglied?

SCHULEN MÜSSEN IHRE AUFGABEN ZUVERLÄSSIG ERFÜLLEN KÖNNEN

VDR-Vorsitzender Böhm fordert auf Kölner dbb-Jahrestagung klares Bekenntnis der Politik zum Beamtenstatus für Lehrkräfte

Die Aussagen von Bundesinnenminister Thomas de Maiziére auf der Jahrestagung des Deutschen Beamtenbundes und Tarifunion vom 5. bis 7. Januar 2014 in Köln nahm der Bundesvorsitzende des Verbandes Deutscher Realschullehrer (VDR), Jürgen Böhm, zum Anlass, für die Einstellung von Lehrkräften auch weiterhin den Beamtenstatus zu fordern. „Der Staat darf sich gerade im entscheidenden Zukunftsfeld Bildung nicht seiner Verantwortung entziehen. Dazu gehören das klare Bekenntnis zu verbeamteten Lehrkräften, beste Arbeitsbedingungen an den Schulen und eine perspektivische Personalentwicklung“, so Böhm.

In seinem Beitrag hatte der Innenminister u.a. festgestellt, dass sich die Bedingungen für eine Einstellung im öffentlichen Dienst entweder als Beamter oder als Tarifangestellter nicht allein auf die Frage reduzieren lassen, ob es sich bei dem zu bearbeitenden Tätigkeitsfeld um ein Amt mit hoheitlichen Aufgaben handle. De Maiziére plädierte für eine flexible Vergabe des Beamtenstatus. Wörtlich führte er aus: „Weil die verschiedenen Motive zu einer unterschiedlichen Verbeamtungspraxis in den einzelnen

Berufsgruppen führen, zeigen sich inzwischen gewisse „Unschärfen“ in den Konturen der Statusgruppen“. Das gelte z.B. - aber nicht nur - für die Berufsgruppe der Lehrerinnen und Lehrer.

De Maiziéres Aussagen nahm VDR-Vorsitzender Böhm zum Anlass, mit Nachdruck auf die Besonderheiten des Lehrerberufs aufmerksam zu machen. Mit ihrem anspruchsvollen Bildungs-

sie gestellten schulgesetzlichen Forderungen wie der Beurteilungs- und Abschlussvergabepraxis in erheblichem Umfang mit hoheitlichen Aufgaben befasst seien. Wohin ein Schulsystem treibe, das zu großen Teilen Tarifangestellte beschäftige, sei aktuell am Bundesland Berlin zu beobachten. „Wenn sich eine Gesellschaft nicht mehr darauf verlassen kann, dass die schulischen Akteure ihrer Pflicht zur

Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen und Vergütung sowie der Pflicht zu zuverlässigem schulischem, insbesondere unterrichtlichem Handeln nachkommen, wird es Verhältnisse an unseren öffentlichen Schulen geben, die auf keinen Fall die großen Zukunftsaufgaben bewältigen können“, warnte Böhm.



und Erziehungsauftrag stünden Lehrkräfte in einem spezifisch engen personalen Verhältnis zu den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Allein dieser Umstand mit seiner hohen Verantwortungsethik rechtfertige den Beamtenstatus bereits hinreichend. Es komme hinzu, dass Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der an

*VDR-Presseerklärung vom 07.01.2014 zur 55. dbb Jahrestagung in Köln
Verband Deutscher Realschullehrer (VDR),
Dachauer Str. 44 a, 80335 München,
Tel. 089 / 55 38 76, Fax 089 / 55 38 19, info@vdr-bund.de*

STOPPT PISA UND CO

„Gebt die eingesparten Millionen an soziale Brennpunktschulen!
- OECD-Studien verengen das Bildungsverständnis“

Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes (DL), Josef Kraus, hat den aktuellen PISA-Test bereits im Vorfeld als „ziemlich nichtssagend“ bezeichnet und die deutschen Länder aufgefordert, die „Inflation an fragwürdigen OECD-Tests“ zu stoppen. Die Millionengelder, die dadurch eingespart würden, seien als Personal- und Sachzuwendungen für soziale Brennpunktschulen viel besser angelegt, so Kraus.

Was umfassende Bildung ausmacht, kommt bei PISA nicht

Wörtlich sagte der Lehrerverbandschef: „In typisch deutscher Manier wurden PISA und Co. über zwölf Jahre hinweg zum Selbstzweck und zur Be-

schäftigungsmaßnahme für Testempiriker. Das Verständnis von Bildung in Deutschland hat darunter gelitten. Es scheint bis hinauf in die hohe Politik und große Teile der Bildungsforschung nur noch um Rangplätze und Quoten zu gehen. Dabei erfasst PISA nur einen minimalen Ausschnitt aus dem schulischen Lerngeschehen. Was umfassende Bildung ausmacht, kommt bei PISA nicht vor: sprachliches Ausdrucksvermögen, literarisches Wissen, historisches, geographisches, politisches und wirtschaftliches Wissen, religiöse und ethische Grundbildung, ästhetische Grundbildung. Mit dieser Verengung muss Schluss ein. PISA und Co. dürfen nicht noch mehr normative Wirkung auf das Bildungswesen ausüben.“

Kraus stellte zudem die Repräsentativität der Ergebnisse von OECD-Studien in Frage. Beispielsweise könne es nicht sein, dass ein und dieselben Länder binnen weniger Jahre auf OECD-Rankings gewaltige Sprünge nach oben oder unten machten.

PRESSEERKLÄRUNG des DEUTSCHEN LEHRERVERBANDS (DL)

*Mitgliedsverbände: Deutscher Philologenverband – DPhV, Verband Deutscher Realschullehrer – VDR, Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen – VLW, Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen – BLBS
Dominicusstr. 3 – 10823 Berlin – Tel. (030) 70 09 47 76 – Fax (030) 70 09 48 84 –
E-Mail: info@lehrerverband.de
Für den Inhalt verantwortlich: Anne Schirrmacher, Karen Ullrich (DL)*

Aufgeschnappt:

„Deshalb jagt heute ein Konzept das andere. Einfacher wäre es den bekannten Satz zu beherzigen: Warum in die Ferne schweifen und das Gute liegt so nah?

Beispielsweise sollen in der Bildungspolitik post-pisanische Kommissionen und Qualitätsagenturen, Evaluationen und professionelle Berater für eine Leistungsverbesserung unter den Pisa-Geschädigten sorgen, gleichwohl es genügen würde, den Lehrkräften wieder echte Sanktionsmöglichkeiten zu geben, mittels deren sie unmotivierte Schülerinnen und Schüler wirkungsvoll zum Arbeiten animieren oder wenigstens die Interessierten vor der Diktatur mentaler Destruktion schützen könnten.“

*Aus: „Erstarrte Sprache, erstarrte Republik“ von Josef Zellner,
Lehrer am Gymnasium Tegernsee
e-mail: josefzellner@web.de*

STEUERLICHE BERÜCKSICHTIGUNG VON KRANKHEITS- UND PFLEGEKOSTEN

Vorläufigkeit des Steuerbescheides hinsichtlich des Abzuges einer zumutbaren Belastung bei der Berücksichtigung von Aufwendungen für Krankheit und Pflege als außergewöhnliche Belastung

Das Bundesministerium für Finanzen hat in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder Festsetzungen der Einkommensteuer bezüglich des Abzugs einer zumutbaren Belastung bei Aufwendungen für Krankheit oder Pflege für vorläufig (§ 165 Abs. 1 AO) erklärt. (GZ: IV A 3 – S 0338/07/10010 vom 29. August 2013) Hintergrund ist, dass nach geltender

Rechtslage die Aufwendungen für Krankheits- oder Pflegekosten nur unter Abzug einer zumutbaren Belastung (§ 33 Abs. 3 EStG) steuerlich Berücksichtigung finden. Krankheitskosten wirken sich nur dann steuerlich aus, wenn sie die Grenze der zumutbaren Belastung überschreiten. Die Höhe der zumutbaren Belastung richtet sich nach Familienstand, der Zahl der Kinder und der Höhe der Einkünfte. Zurzeit prüft der Bundesfinanzhof inwieweit dieser Ansatz einer zumutbaren Belastung verfassungsgemäß ist. Das bedeutet, dass gegen die Nichtanerkennung von Krankheits- oder Pflegekosten kein Einspruch einge-

legt werden muss, wenn der Steuerbescheid einen Vorläufigkeitsvermerk im Hinblick auf Krankheits- und Pflegekosten auch tatsächlich enthält. Ansonsten ist ein rechtswahrender Einspruch gegen den Steuerbescheid weiterhin nötig.

Betroffene, denen nicht erstattete Krankheits- bzw. Pflegekosten entstanden sind, sollten diese jedenfalls in der Steuererklärung angeben. Sollte das Recht zugunsten der Steuerpflichtigen geändert werden, besteht die Möglichkeit, dass die entstandenen Kosten nachträglich anerkannt werden.

Dauderstädt dbb Bundesvorsitzender

JUBILARE DES VDR SAAR

91 Jahre

Gottlieb Armbrust (15.02.)

89 Jahre

Helmut Sehn (02.11.)

88 Jahre

Hans Brettar (02.02.)

84 Jahre

Karl-Heinz Rammo (16.11.)
Reinhold Bost (30.12.)

83 Jahre

Rigobert Wilhelm (31.01.)

82 Jahre

Heinrich Alt (12.12.)
Hans Herkes (21.01.)

80 Jahre

Herbert Reich (05.01.)

75 Jahre

Fritz Gebel (13.01.)
Hans Reuter (30.01.)
Gerhard Wolter (05.02.)

70 Jahre

Peter Winter (19.12.)
Herrmann Funk (14.01.)
Gunter Feneis (14.02.)

65 Jahre

Franziska Röhlig (28.12.)
Doris Koch (24.02.)
Alfons Rettgen (24.02.)

60 Jahre

Adele Ackermann (09.12.)

Der VDR gratuliert seinen Jubilaren - auch denen, die nicht genannt werden wollen - recht herzlich!

// Haben wir jemanden vergessen? Bitte entschuldigen Sie unser Versehen. Wir sind dankbar für jeden Hinweis

SCHULLANDHEIMPÄDAGOGIK

Leiter, Kontaktadressen & Pädagogische Schwerpunkte



Ulrich Heintz

Biberburg Berschweiler

Tel.: 06827 / 1502
www.biberburg-berschweiler.de
Naturerlebniszentrum
Umweltpädagogische Erlebniswochen



Hans Bollinger

Spohns Haus, Gersheim

Tel.: 06843 / 589990
www.spohnshaus.de
Ökologisches Schullandheim
BNE-Projekte



Erwin Wilhelm

Schullandheim Oberthal

Tel.: 06854 / 90840
www.schullandheim-oberthal.de
Erlebnispädagogik
Gesundheitsbewusste Ernährung



Stefan Fuchs-Marquedant

Schullandheim Warndt

Tel.: 06898 / 850940
www.schullandheim-warndt.de
Prävention
Regionale Events

**Seit 1. Januar 2014 geschlossen;
keine Buchungen mehr möglich.**



Friedhelm Borrmann

Jugendherberge Dreisbach

Tel.: 06868 / 270
www.diejugendherbergen.de
Natur und Kultur im
Dreiländerdreieck



Thomas Schmidt

Hochwald-Jugendherberge Weiskirchen

Tel.: 06876 / 231
www.diejugendherbergen.de
Naturpark Saar-Hunsrück



Jugendbildungsstätte A. Schweitzer, Niederbronn-les- Bains (Frankreich)

Tel.: (0033) 388808127
www.zentrum@club-internet.fr
Gedenk- und Erinnerungskultur
Friedensbildung

MITGLIEDSANTRAG

Werden Sie jetzt Mitglied des VDR Saar.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum VDR Saar e.V.

Inge Röcklein
Asterweg 4
66265 Heusweiler

Name, Vorname		
Straße		
PLZ	Ort	
Telefon	E-Mail	
Geburtsdatum	Schule	
Dienstbezeichnung	Stundenzahl	
<input type="checkbox"/> beamtet	<input type="checkbox"/> angestellt	<input type="checkbox"/> Referendar bis (voraussichtlich)
Änderungen teile ich dem VDR-Saar mit.		
Ort, Datum	Unterschrift	

Einzugsermächtigung

Gleichzeitig ermächtige ich den VDR – Landesverband Saar, bis auf Widerruf die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen.

Als Werbegeschenk wird gewünscht
 Thermosbecher Schreibset

Jahresbeiträge

mehr als 16 Unterrichtsstunden: **100 Euro**
weniger als 16 Unterrichtsstunden: **65 Euro**
Pensionäre: **60 Euro**
Lehramtsanwärter, Studenten: **30 Euro**
Ermäßigung bei Lastschriftverfahren: 2,50 Euro/Jahr

Geldinstitut	Ort
IBAN	BIC
Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht seitens des kon- toführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Diese Ermächtigung ist jederzeit schriftlich widerrufbar.	
Ort, Datum	Unterschrift

Geworben von:

Name, Vorname	
Straße	
PLZ	Ort

Mit dem Beitritt zum VDR werden Sie ohne weitere Kosten Mitglied im Deutschen Lehrerverband (DL) und im Deutschen Beamtenbund (dbb). Außerdem bieten wir Rechtsschutz in Verbindung mit dem dbb.

IMPRESSUM

WEITBLICK – Das Magazin des Verbandes der Lehrkräfte an weiterführenden Schulen

Ausgabe 01/2014

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten



www.vdr-saarland.de

Herausgeber

VDR Saar
Verband der Lehrkräfte
an weiterführenden Schulen

Landesvorsitzende

Inge Röckelein
Asterweg 4
66265 Heusweiler
Telefon 06806/60 83 35
i.roeckelein@gmx.de

Redaktion

Heike Harig (*Chefredakteurin*)
Forsthausstr. 5, 66540 Neunkirchen
Tel. 06821/9516584
hari2101@freenet.de

Monika Jung-Ries (*Redakteurin*)
Sachsenweg 11, 66540 Neunkirchen
Tel. 06821/361013
monika.jung-ries@t-online.de

Druck und Anzeigenverwaltung

AWO Sozialpädagogisches Netzwerk
– Projekt Faltblatt –
Gutenbergstr. 3
66280 Sulzbach
Fon: 06897/55244
Fax: 06897/567232
faltblatt@faltblatt-sulzbach.de
ISSN 2195-7622

Zuschriften

Die Einsender von Manuskripten, Briefen o. ä. erklären sich mit redaktioneller Bearbeitung durch den VDR einverstanden.

Für unverlangt eingesandte Bücher, Schriften oder Bilder kann keine Verpflichtung seitens des VDR übernommen werden.

Für die mit Namen oder Kürzel gekennzeichneten Beiträge trägt allein der Autor die Verantwortung. Sie geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Nachdruck, auch auszugsweise, gerne, aber nur mit Genehmigung.

Fotos: Fotolia

SEPA-ZAHLUNGSVERFAHREN LASTSCHRIFTEINZUG DER MITGLIEDSBEITRÄGE

Der VDR (VERBAND DEUTSCHER REALSCHULLEHRER – DER VERBAND DER LEHRKRÄFTE AN WEITERFÜHRENDEN SCHULEN – LANDESVERBAND SAAR e.V. stellt den Zahlungsverkehr auf die neuen SEPA-Zahlungsverfahren um und wird ab dem 1. Januar 2014 das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einsetzen.

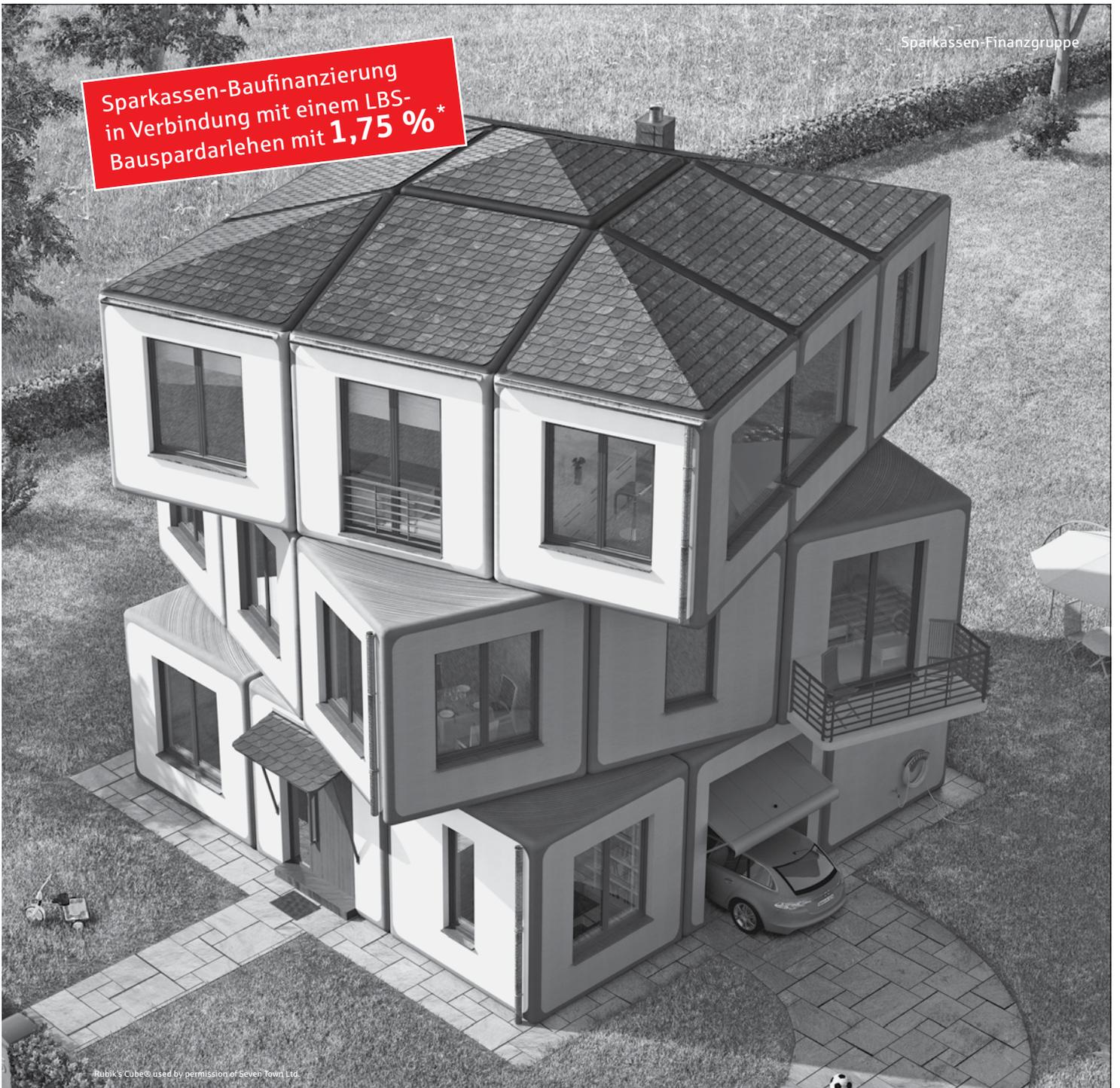
Ihre Einzugsermächtigung wird als SEPA-Lastschriftmandat weiter genutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch eine Mandatsreferenz und die dem VDR-Saar e.V. zugeteilte Gläubiger-Identifikationsnummer

DE75ZZZ00000939228

gekennzeichnet und künftig bei allen Lastschriften angegeben. Die Lastschriften werden von Ihrem Konto eingezogen. Sofern Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen. Der gesetzlichen Regelung entsprechend werden Sie hiermit über die Umstellung informiert.

Michael Henry

Sparkassen-Baufinanzierung
in Verbindung mit einem LBS-
Bauspardarlehen mit **1,75 %***



Rubik's Cube® used by permission of Seven Town Ltd.

Im Handumdrehen zum Eigenheim. Die Sparkassen-Baufinanzierung.

Top-Konditionen. Individuelle Lösungen. Faire Beratung.
Infos unter: www.baufi-saar.de



Ganz einfach: Erfüllen Sie sich Ihren persönlichen Traum vom Wohnen! Egal ob Sie kaufen, bauen oder umbauen wollen, zusammen mit unseren Partnern LBS und SAARLAND Versicherungen stehen wir Ihnen in allen Fragen kompetent zur Seite. Von der Finanzierung bis zur Absicherung Ihrer Immobilie erhalten Sie alle Infos in Ihrer Geschäftsstelle. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**

*Gebundener Sollzins im Tarif EXTRA günstig, 2,08 % effektiver Jahreszins ab Zuteilung, maximale Bausparsumme je Bausparer 50.000 €. Bei einer Bausparsumme von 50.000 € Abschlussgebühr 500 €. Die Konditionen der Sparkassen-Baufinanzierung nennt Ihnen Ihr Berater bei der Sparkasse.